

Antragsnummer: U1

Antragsteller: Unterbezirk Hochfranken

Weiterleitung an: SPD Bezirksparteitag, Juso-Landeskonferenz, SPD

Landesparteitag

Hydraulic Fracturing

Unter Hydraulic Fracturing versteht man eine Methode zur Erdöl- und Erdgasförderung, bei der Fließwege im Gestein von ca. 1.000 bis 5.000 Metern Tiefe geschaffen werden. Bei der Bohrung wird eine von Standort zu Standort unterschiedlich zusammengesetzte Flüssigkeit in das Gestein gepumpt.

Ein Punkt, den die wenigsten wissen ist, dass in Deutschland seit 1961 Fracking bereits eingesetzt wird. Auch für die Erschließung von Grundwasserleitungen und für den Wärmetransport in der Geothermie, wobei hierfür keine Chemikalien verwendet werden dürfen.

Das neue Fracking allerdings, über welches im Moment diskutiert wird, ist eine Modeerscheinung aus den USA und wird vor allem für die Gewinnung von Schiefergas verwendet.

Hierbei wird in das angebohrte Gestein ab 1.000 Meter Tiefe, eine Flüssigkeit bestehend aus Wasser, Quarzsand oder Keramikkügelchen und verschiedenen Chemikalien mit einem Druck von ca. 1.000 Bar gepumpt. Unter dem Druck entstehen weitere Risse, durch welche das Gas entweichen kann. Der Quarzsand bzw. die Keramikkügelchen sorgen dafür, dass die Risse bestehen bleiben.

Diese Förderungsmethode sorgt in der Energieindustrie für reichlichen Gewinn, ist aber für die Bevölkerung, aufgrund der Chemikalien durchaus schädlich -- schon aufgrund der nicht vorhandenen Offenlegungspflicht für den „Fracking-Cocktail“. Die einzige Möglichkeit auf eventuell giftige oder krebserregende Stoffe zu reagieren, sind Gutachten, welche wiederum vom Bundesumweltamt ausgeführt werden. In einem dieser Gutachten aus dem Jahr 2012 heißt es: „In der Bohrung wurden z. B. bei drei Fracks rund 12.000 Kubikmeter Wasser, 588 Tonnen Stützmittel und 20 Tonnen Additive (davon 460 Kilogramm Biozide) verpresst. Die Auswertung der verfügbaren 80 Sicherheitsdatenblätter ergab, dass 6 Zubereitungen als giftig, 6 als umweltgefährlich, 25 als gesundheitsschädlich, 14 als reizend, 12 als ätzend eingestuft sind.“²

Das neu ausgearbeitete Papier von Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel und Umweltministerin Barbara Hendricks hat für die Bohrungen nach der Fracking Methode nun ein Teilverbot bis 2021 ausgesprochen, was danach kommt weiß noch keiner. Nach dem Teilverbot sollen Bohrungen erst ab einer Tiefe von 3.000 Metern mit neuen Umweltauflagen erlaubt werden. Probebohrungen zu Forschungszwecken dürfen allerdings komplett weiter ausgeführt werden, was ein Hintertürchen für die Energiewirtschaft bedeutet. Weiterhin darf Fracking in Wasserschutzgebieten nicht ausgeführt werden und auch die einzelnen

Bundesländer haben das Recht, bestimmte Gebiete zu verbieten. Doch diese Regelungen sind zu schwach: Nur weil die Wasserschutzgebiete tabu sind, bedeutet das nicht, dass nicht durch die Bohrungen Chemikalien in unser Grundwasser kommen können, zudem ist das Gas klimaschädlich. Bei der Verbrennung entsteht vor allem Methan, welches um 20 Mal schädlicher ist, als dieselbe Menge an CO₂.

Auch das in Deutschland verwendete, chemikalienfreie Fracking, beherbergt die Gefahr vor Erdbeben oder der Grundwasserverunreinigung.

Daher fordern wir ein gesetzliches, dauerhaftes Fracking Verbot für Deutschland --- keinen Flickenteppich --- sowie die Offenlegung der bisher verwendeten Chemikalien.